



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau Unterhalt Nordost
Bezirk Mitte
Bau-G211

Bezirksausschuss 3
Herrn Christian Krimpmann
Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

81660 München
Telefon: 089 233-23870
Telefax: 089 233-989 23870
Dienstgebäude:
Eduard-Schmid-Str. 36
Zimmer: O.11
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
12.02.2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.04.19

Volleyballfeld im Maßmannpark

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05816 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt
vom 12.02.2019

Sehr geehrter Herr Krimpmann,

sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 12.02.2019 beschloss der Bezirksausschuss 3 den Antrag, im Maßmannpark den großen Sandplatz rechts am Haupteingang für ein Beachvolleyballfeld freizuhalten und die Versetzung des Klettergerüsts an eine andere Stelle zu prüfen.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Das Baureferat (Gartenbau) betreibt in den öffentlichen Grünanlagen und an den Badeseen stadtweit sieben Beachvolleyballplätze mit jeweils einem oder mehreren Spielfeldern (Langwieder See, Lußsee, Feldmochinger See, Riemer See, Südpark, Grünanlage Fürstenried-Ost) Ein weiterer Platz ist derzeit im Würmgrünzug in Obermenzing in Planung. Das Angebot für Beachvolleyball in den öffentlichen Parks und Grünanlagen ist damit relativ gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt.

Nachdem Beachvolleyball schwerpunktmäßig im Sommer gespielt wird, man dabei schwitzt und der Sand am Körper kleben bleibt, sollten unserer Einschätzung nach Wasch- und Duschmodöglichkeiten an Beachvolleyballanlagen zur Verfügung stehen.

U-Bahn Linien 1, 2, 7, 8
Haltestelle Kolumbusplatz
Straßenbahn Linie 17
Haltestelle Eduard-Schmid-Straße
Bus Linien 52, 58
Haltestelle Kolumbusplatz

Postanschrift:
Baureferat
81660 München
Hausanschrift:
Eduard-Schmid-Str. 36
81541 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

Auch wird Beachvolleyball von einem Großteil der Freizeitsportler_innen in den warmen Sommermonaten gerne in Verbindung mit einem Badeausflug ausgeübt.

Aus den genannten Gründen haben sich besonders die Anlagen an den städtischen Badeseen bewährt. Darüber hinaus stehen auch in einigen städtischen Bädern und Bezirkssportanlagen Beachvolleyballfelder zur Verfügung.

Aufgrund der örtlichen Verhältnisse im Maßmannpark müsste das Beachvolleyballfeld mit einer hohen Einzäunung umgeben werden, damit von umherfliegenden Bällen keine Gefährdung für die benachbarte Spiel- und Liegewiese, den Gehweg und die Straße ausgeht. Die Größe und der Zuschnitt dieser Grünanlage bei gleichzeitig hoher Dichte an Angeboten ermöglicht auch an keiner anderen Stelle ein Beachvolleyballfeld.

Dem Wunsch des Bezirksausschusses kann unter den oben genannten Maßgaben nicht entsprochen werden.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05816 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.